

Finanzamt Lippstadt
Veranlagungsbezirk 011

Steuernummer 330/5011/3319

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

59555 Lippstadt
Im Grünen Winkel 5

10.03.2025

Telefon 02941 982-145011

Finanzamt, Postfach 1580, 59525 Lippstadt

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Herrn
Jörg Willi Bitterlich
Schlangenpfad 10
59602 Rüthen

Sicherheitsnummer:

00114143

Herrn
Jörg Willi
Bitterlich
Schlangenpfad 10
59602 Rüthen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.03.2025 bis zum **10.03.2028.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Diesses Schreiben wurde maschinell erstellt und ~~mit~~ ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk eh Dortmund -alt-
IBAN DE19 4400 0000 0046 4015 05 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de